



Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
in der Gemeinde Gosheim
(Bekanntmachungssatzung)
vom 21. September 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg – GemO - hat der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim am 21.09.2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Gosheim (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Gosheim durchgeführt.

Bei dringenden Bekanntmachungen ist eine rechtswirksame Bekanntmachung über die Homepage der Gemeinde Gosheim möglich, wenn die Veröffentlichung nicht bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Amtsblatts zurückgestellt werden kann. Eine über die Homepage veröffentlichte Bekanntmachung muss in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht werden.

§ 2

Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung

Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gosheim gilt der Ausgabetag des Amtsblatts.

Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Gosheim gilt der Zeitpunkt des Erstellens und öffentliche Zugänglichkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachungssatzung tritt am 25.09.2020 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung vom 17.12.1990 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gosheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gosheim, den 24.09.2020

gez.
André Kielack
Bürgermeister